

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE von Stefan Feldmann (SP, Uster), Max Homberger (Grüne, Wetzikon) und Beat Monhart (EVP, Gossau)

betreffend Änderung der Kantonsverfassung (Steuerfuss)

Die Verfassung des Kantons Zürich wird wie folgt geändert:

Art. 56 ¹ Der Kantonsrat beschliesst mit einfachem Mehr über:

b. den Steuerfuss für die Staatssteuer. Ist der mittelfristige Ausgleich der Laufenden Rechnung nicht gegeben oder führt eine Senkung des Steuerfusses dazu, dass dieser nicht mehr gegeben ist, so sind Anträge auf Senkung des Steuerfusses nicht zulässig.

Stefan Feldmann
Max Homberger
Beat Monhart

Begründung:

Ist der mittelfristige Ausgleich der Laufenden Rechnung nicht gegeben, befinden sich die Finanzen des Kantons Zürich in Schieflage. Verfassung und Gesetz verpflichten Regierungsrat und Kantonsrat dazu, den mittelfristigen Ausgleich der Laufenden Rechnung wieder herzustellen: Der Regierungsrat ist verpflichtet, Massnahmen vorzuschlagen, um den mittelfristigen Ausgleich wiederherzustellen, der Kantonsrat ist verpflichtet, sich bei der Beratung dieser Massnahmen an den Saldo der regierungsrätlichen Anträge zu halten.

Wie die Erfahrungen lehren, ist die Herstellung des mittelfristigen Ausgleichs der Laufenden Rechnung ein langwieriger Prozess, der ein sorgfältiges Abwägen von Schaden und Nutzen von Sparmassnahmen bedarf. In einer solchen, für den Kanton Zürich schwierigen finanziellen Situation sind Vorkehrungen angezeigt, dass der öffentlichen Hand nicht über Steuerfussenkungen zusätzliche Mittel entzogen und dadurch die finanzielle Situation weiter verschärft wird.

Die Kantonsverfassung ist dergestalt zu ändern, dass der Steuerfuss nicht gesenkt werden darf, wenn der mittelfristige Ausgleich der Laufenden Rechnung nicht gegeben ist. Ebenfalls nicht zulässig sein sollen Steuerfussenkungen, wenn diese dazu führen, dass der mittelfristige Ausgleich der Laufenden Rechnung nicht mehr gegeben ist.